

## Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300341/6 - Ha

Linz, am 5. September 1988

DVR.0069264

a) An das  
 Präsidium des Nationalrates  
 1017 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3

(25-fach)

- b) An alle  
 Ämter der Landesregierungen
- c) An die  
 Verbindungsstelle der Bundesländer  
 beim Amt der NÖ. Landesregierung  
 1014 Wien, Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Betrifft GESETZENTWURF  
 Z! 60 GE. 9.88

Datum: - 9. SEP. 1988

Verteilt 12 Sep. 1988 *Mallay*

*H. Pönties*

Für die o.ö. Landesregierung:  
 Im Auftrag

Dr. Wolfgang Pesendorfer

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

*Eller*

**Amt der o.ö. Landesregierung**

Verf(Präs) - 300341/6 - Ha

Linz, am 5. September 1988

-----  
DVR.0069264

Bundesgesetz über die Leistung  
eines österreichischen Beitrages  
zum vom Internationalen Währungs-  
fonds verwalteten Treuhandfonds  
für die ergänzende Strukturan-  
passungsfazilität (ESAF);  
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ. 00 0100/39-V/1/88 vom 12. Juli 1988

An das

Bundesministerium  
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8  
1015 Wien

Zur do. Note vom 12. Juli 1988 beeckt sich das Amt der  
o.ö. Landesregierung mitzuteilen, daß der Gesetzentwurf vom  
Standpunkt der vom h. Amt zu wahren Interessen keinen An-  
laß zu Anregungen oder Änderungswünschen gibt.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsi-  
dium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dr. Wolfgang Pesendorfer

b. w.

**Amt der o.ö. Landesregierung**

Verf(Präs) - 300341/6 - Ha

Linz, am 5. September 1988

-----

DVR.0069264

Bundesgesetz über die Leistung  
eines österreichischen Beitrages  
zum vom Internationalen Währungs-  
fonds verwalteten Treuhandfonds  
für die ergänzende Strukturana-  
passungsfazilität (ESAF);  
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ. 00 0100/39-V/1/88 vom 12. Juli 1988

An das

Bundesministerium  
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8  
1015 Wien

-----

Zur do. Note vom 12. Juli 1988 beeckt sich das Amt der  
o.ö. Landesregierung mitzuteilen, daß der Gesetzentwurf vom  
Standpunkt der vom h. Amt zu wahren Interessen keinen An-  
laß zu Anregungen oder Änderungswünschen gibt.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsi-  
dium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dr. Wolfgang Pesendorfer

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: —